



## Radverkehrskonzept und Fahrradstraßenkonzept – Sachstandsbericht und Aufhebung der Sperrvermerke

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung  
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-6000 | denkert.u@beckum.de

### Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung  
12.05.2026 Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

#### Sachentscheidung

1. Der Sachstandsbericht zum Radverkehrskonzept sowie die als Anlage zur Vorlage beigefügte Maßnahmenumsetzung und -priorisierung werden zur Kenntnis genommen.
2. Die im Haushalt 2026 angebrachten Sperrvermerke zu folgenden Maßnahmen des Radverkehrskonzeptes und des Fahrradstraßenkonzeptes werden aufgehoben:

Maßnahme	Bezeichnung
und so weiter	und so weiter

#### Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind. Für die Einzelmaßnahmen entstehen Kosten, die im Zuge der konkreten Planung ermittelt werden.

#### Finanzierung

Die Einstellung der erforderlichen Haushaltsmittel wird im Zuge des gesetzlich normierten Verfahrens zur Aufstellung und Verabschiedung des Haushalts berücksichtigt. Für das Haushaltsjahr 2026 sind Mittel für die entsprechenden Einzelmaßnahmen eingeplant.

## Erläuterungen:

Am 17.05.2022 hat der Rat der Stadt Beckum das Radverkehrskonzept beschlossen (siehe Vorlage 2022/0134 und Niederschrift zur Sitzung). Neben den Ergebnissen von Bestandserhebungen und Analysen werden im Konzept vor allem übergeordnete Strategien und Handlungsfelder als Handlungsdirektive der Radverkehrsentwicklung formuliert. Darauf aufbauend wurden konkrete Themenfelder und Maßnahmenvorschläge für die Stadt Beckum erarbeitet.

Als Ergänzung zum Radverkehrskonzept wurde im Jahr 2025 ein Fahrradstraßenkonzept erarbeitet und am 16.09.2025 durch den Rat der Stadt Beckum mehrheitlich beschlossen (siehe Vorlage 2025/0248 und Niederschrift zur Sitzung). Das Konzept dient zunächst einmal dazu, potenzielle Fahrradstraßen im Stadtgebiet zu identifizieren und kann ergänzend als Anordnungsgrundlage im Sinne des § 45 Absatz 1 Satz 2 Nummer 7 StVO hinzugezogen werden. Auf Grundlage der Bedeutung einzelner Straßenzüge wurde eine erste Priorisierung vorgenommen und ein Umsetzungsvorschlag unterbreitet. Die mögliche Umsetzung der Fahrradstraßen wurde nun in der als Anlage zur Vorlage beigefügten Maßnahmenliste zum Radverkehrskonzept aufgenommen.

Am 25.03.2025 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung letztmals einen Umsetzungs- und Priorisierungsvorschlag der Verwaltung für die Jahre 2025 bis 2028 beschlossen (siehe Vorlage 2025/0066 und Niederschrift zur Sitzung). Der Vorschlag erfolgte auf Grundlage des gutachterlichen Priorisierungsvorschlags, aber auch mit Blick auf die weiteren Maßnahmenvorschläge im Konzept sowie unter Berücksichtigung personeller Kapazitäten, verfügbarer Haushaltsmittel, möglicher Förderprogramme oder auch der Komplexität der einzelnen Maßnahmen.

Der Vorschlag zur Maßnahmenumsetzung und -priorisierung ist nicht starr und wird in der Regel 1-mal jährlich evaluiert und angepasst. Der Vorschlag ist als Handlungsdirektive zu verstehen und ersetzt nicht die gegebenenfalls für Einzelmaßnahmen erforderlichen (Bau)Beschlüsse. Gleiches gilt für die Einstellung der erforderlichen Haushaltsmittel, die im Rahmen des gesetzlich normierten Verfahrens zur Aufstellung und Verabschiedung des Haushalts zu berücksichtigen sind. Der letztjährige Beschluss war die Grundlage für die Haushaltsplanung 2026.

In der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss am 24.02.2026 wurde mehrheitlich beschlossen, dass sämtliche Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept und dem Fahrradstraßenkonzept mit einem Sperrvermerk zu versehen sind. Die Sperrvermerke sind im zuständigen kommunalpolitischen Gremium zu beraten und freizugeben. Ergänzend sollen die Maßnahmen im neu eingerichteten Arbeitskreis „Finanzen Beckum“ beraten und einer neuen Priorisierung unterzogen werden.

Mit Genehmigung des Haushaltes für das Jahr 2026 empfiehlt die Verwaltung die Aufhebung der Sperrvermerke. Insbesondere politisch (mehrheitlich) als „unkritisch“ eingestufte Maßnahmen sowie solche, für die eine Förderung konkret zu erwarten ist, sollten freigegeben werden, um keinen Zeitverzug bei der weiteren Umsetzung der betroffenen Maßnahmen zu bekommen und um Rückforderungs-/Bewilligungsrisiken bei der Förderung zu vermeiden. Die Verwaltung bittet um Beschlussfassung zur Aufhebung der (einzelnen) Sperrvermerke in der Sitzung.

Im Einzelnen sind mit einem Sperrvermerk belegt worden:

- Anlage eines Schutzstreifens in der Bahnhofstraße (Veloroute Beckum – Neubeckum, Maßnahme 8.2.1)
  - ohne Förderung
  - Erwartete Kosten: 20.000 Euro
- Errichtung Querungshilfe Hauptstraße/Höhe Auto Weber (Veloroute Beckum – Neubeckum, Maßnahme 8.2.1)
  - Fördermittel sind seitens des Landes NRW eingeplant
  - Erwartete Kosten: 45.000 Euro
  - Erwarteter Eigenanteil Stadt Beckum: 11.250 Euro
- Errichtung Fahrradabstellanlage Hühlstraße (Maßnahme 8.3.2)
  - Fördermittel sind seitens des Landes NRW eingeplant
  - Erwartete Kosten: 19.400 Euro
  - Erwarteter Eigenanteil Stadt Beckum: 4.850 Euro
- Prüfung Umsetzbarkeit Umgestaltung Hammer Straße (Maßnahme 8.1.2)
  - grundsätzlich förderfähig (Förderantrag erst auf Grundlage einer Planung möglich; Förderung nur bei baulicher Umsetzung; Planungskosten daher zunächst ausschließlich auf Risiko der Stadt Beckum)
  - Erwartete Kosten: 20.000 Euro
  - Erwarteter Eigenanteil Stadt Beckum (bei Förderung): 5.000 Euro
- Planung Zweirichtungsradweg Lippweg/Querungshilfe Lippweg (Maßnahmen 8.4.1 und 8.5.1)
  - grundsätzlich förderfähig (Förderantrag erst auf Grundlage einer Planung möglich; Förderung nur bei baulicher Umsetzung; Planungskosten daher zunächst ausschließlich auf Risiko der Stadt Beckum)
  - Erwartete Kosten: 30.000 Euro
  - Erwarteter Eigenanteil Stadt Beckum (bei Förderung): 7.500 Euro
- Prüfung Umsetzbarkeit Fahrradstraße Ostwall (Maßnahme 8.8.4)
  - grundsätzlich förderfähig (Förderantrag erst auf Grundlage einer Planung möglich; Förderung nur bei baulicher Umsetzung; Planungskosten daher zunächst ausschließlich auf Risiko der Stadt Beckum)
  - Erwartete Kosten: 6.000 Euro
  - Erwarteter Eigenanteil Stadt Beckum (bei Förderung): 1.500 Euro
- Prüfung Umsetzbarkeit Fahrradstraße Am Volkspark (Maßnahme 8.8.4)
  - grundsätzlich förderfähig (Förderantrag erst auf Grundlage einer Planung möglich; Förderung nur bei baulicher Umsetzung; Planungskosten daher zunächst ausschließlich auf Risiko der Stadt Beckum)
  - Erwartete Kosten: 5.000 Euro
  - Erwarteter Eigenanteil Stadt Beckum (bei Förderung): 1.250 Euro

Mit den Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept und des Fahrradstraßenkonzepts wird insgesamt ein wichtiger Beitrag zur Erfüllung der Ziele des Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen geleistet. Hierzu zählen insbesondere eine vorausschauende Planung, die Verbesserung der Verkehrssicherheit sowie die Schaffung attraktiver und durchgängiger Infrastruktur. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltung davon ausgeht, für einen großen Teil der Maßnahmen Fördermittel akquirieren zu können.

**Anlage(n):**

Maßnahmenumsetzung und -priorisierung Radverkehrskonzept inklusive Fahrradstraßenkonzept